

A photograph of four business professionals (three women and one man) in an office setting, smiling and looking towards the camera. The photo is partially obscured by a large orange graphic element on the right side of the slide.

Welche konkreten wirtschaftlichen Maßnahmen können dir jetzt durch die Krise helfen?

Webinar mit Christiane Holzinger, 6.4.2020

Die Themen



1. Finanzamt/ÖGK/SVS
2. Förderungen - regional vs. national
3. AWS Überbrückungsgarantie
4. Startups/Investoren
5. Anregungen JWÖ

1. Finanzamt – ÖGK – SVS (1)



- Stundungen/Aussetzung von laufenden Zahlungen (Miete, Kreditzahlungen, Versicherungen etc.)
 - Verhandlungen mit Lieferanten, Vermieter, Versicherung und Bank führen
- Stundung bei Förderungsrückzahlungen beantragen; bspw. FFG eCall - formloser Antrag
- FA: Stundung/Raten bereits fälliger Abgaben bis längstens 30.9.2020 zu gewähren
- Frist für Einreichen der Jahres-Abgabenerklärungen für die Est/Köst/Ust für das Jahr 2018 wird allgemein bis 31.8.2020 erstreckt. Achtung: bei Forschungsprämien ev. sinnvoll früher einzureichen (auch 2019!)
 - Empfehlung - die Zeit zum Fertigstellen der Vorjahre nutzen! Überblick verschaffen

1. Finanzamt - ÖGK - SVS (2)



- Verspätungszuschläge sind nicht festzusetzen, wenn die Versäumung der Frist vor dem 1.9.2020 eintritt.
- ACHTUNG: Gesellschafter/Geschäftsführer - nicht vergessen SVS Beiträge zu stunden bzw. 2020 herabsetzen zu lassen!
- ÖGK: Stundung Februar/März/April formloser Antrag - keine Zinsen

To do's

- Überblick über betriebliche und private Fixkosten verschaffen
- Tools verwenden - gruenderservice.at
 - Haushaltsrechnung machen!
 - Budget 2020 erstellen - Szenarien durchrechnen
 - Nicht notwendige Kosten ermitteln
- Zeit nutzen für Kalkulation, Bewertung von Kunden/Projekten, Neuausrichtung

2. AMS - Kurzarbeit



- Personalkosten können bis zu 90 % reduziert werden
- Dienstnehmer bleibt angestellt
- Alle Unternehmer, Arbeitskräfteüberlasser, leitende Angestellte, alle Arbeitnehmer, Lehrlinge und ASVG-versicherte Geschäftsführer können zur Kurzarbeit angemeldet werden
- Nicht möglich ist sie für geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, GSVG-versicherte Geschäftsführer und Vorstände
- Antrag 3 Monate (Option für Verlängerung auf 3 weitere Monate)
- Das AMS übernimmt Anteil an den Kosten für einen Krankenstand
- Die Beantragung erfolgt ausschließlich über das AMS
- Die Vereinbarung ist mit jedem einzelnen Mitarbeiter zu treffen
- Vorfinanzierung der Nettolöhne zu klären - Abgaben können bei ÖGK ohne Zinsen gestundet werden
- Offen: Kostenübernahme Abwicklung?

3. Förderungen: regional (1)



Es stehen lokale und regionale Fördertöpfe mit unterschiedlichen Bedingungen zur Verfügung (Achtung manchmal 2-jährige Mitgliedschaft bei der WKO)

Soforthilfe für Grazer Unternehmen

- Energiekosten, Abgaben, Gebühren und co
- Mietförderungen der Stadt Graz
- Zugesagte Coworking-Space-Förderung werden umgehend ausbezahlt

KWF - Soforthilfe für Kärntner Unternehmen

- Alle Kärntner KMU, die eine Garantie bei der aws oder der ÖHT beantragen oder beantragt haben.
- maximal 10 % des neu aufzunehmenden Überbrückungskredits, pro Unternehmen mindestens €1.000 max. €50.000
- Keine separate Antragstellung nötig

3. Förderungen: regional und national (2)



Wirtschaftsagentur Wien - Förderung von IT-Infrastruktur zum Aufbau von Telearbeitsplätzen

- Förderquote: 75 %; bis zu 10.000 Euro pro Projekt
- kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen aus Wien
- Für Beratungsmaßnahmen durch Dritte
- Für investive Maßnahmen für IT-technische Einrichtungen

ÖKB - Unterstützung für Exporteure

- 2 Mrd. Euro-Kreditrahmen für Exporteure
- Standortsicherung und Fortführung des Betriebs
- Kreditrahmen in Höhe von 10 % (Großunternehmen) bzw. 15 % (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes
- Unabhängig davon ob das jeweilige Unternehmen bisher schon Kunde bei der OeKB ist und ob ein etwaiger bisheriger Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist

3. Förderungen: Härtefall-Fonds - Phase 1



Phase 1 - Soforthilfe - Antragstellung möglich seit 27.03.2020:

- Bei Nettoeinkommen von weniger als €6.000 pro Jahr: Zuschuss von €500
- Bei Nettoeinkommen ab €6.000 pro Jahr: Zuschuss von €1.000
- Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen: Zuschuss von €500

Wer hat Anspruch?

- Ein-Personen-Unternehmer/Kleinstunternehmer <10 Vollzeit-Äquivalente
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbstständige/Freie Berufe

Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- **Rechtmäßig selbstständige Betreiber** eines gewerb./freien Unternehmens - Gründung bis 31.12.2019
- **Härtefall:** Nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken oder behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres
- **Obergrenze:** max. €33.812 Nettoeinkommen (Einkommen abzgl. Steuer)

3. Förderungen: Härtefall-Fonds - Phase 1



Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- **Untergrenze:** Pflichtversicherung in der Krankenversicherung - Einkünfte von zumindest €5.527,92 p.a.
- **Keine weiteren monatlichen Einkünfte** über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66)
- **Keine Mehrfachversicherung** in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung
- Keine weiteren Barzahlungen von Gebietskörperschaften aufgrund von COVID-19
- Die Inanspruchnahme von **Garantien und Kurzarbeit** und des Härtefallfonds ist ausdrücklich **möglich**
- **Keine kumulierte Inanspruchnahme** von Härtefall und der €15 Mrd. dotierten Notfallhilfe für betroffene Branchen - eine spätere Anrechnung ist möglich
- **Kein Insolvenzverfahren** anhängig und **kein Reorganisationsbedarf**

3. Förderungen: Härtefall-Fonds - Phase 2



Phase 2 - Abfederung des Verdienstentgangs

(Details der Richtlinie für Phase 2 sind seitens der Regierung noch in Ausarbeitung)

- Zuschuss soll max. €2.000 pro Monat über maximal drei Monate, d. h. gesamt bis zu €6.000 betragen.
- Zuschuss richtet sich nach der Höhe des Verdienstentgangs
- Förderzuschuss aus Phase 1 wird in Phase 2 angerechnet

Offen sind Gründungen ab 1.1.2020 - Vorjahresverluste 2017/18/19

3. Förderungen: AWS Überbrückungsgarantie (1)



Wer und was wird gefördert?

- Gewerbliche und industrielle KMU's sowie Personen/Unternehmen/Betriebsmittelfinanzierungen
- Sicherung und Erweiterung der Liquidität/Finanzierung des laufenden Betriebes

Wann wird NICHT gefördert?

- Tourismus- und Freizeitwirtschaft – eigene Maßnahmen ÖHT
- Vermutung des Reorganisationsbedarfs
- Eigenmittelquote weniger als 8 % (bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern nicht relevant)
- fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre (bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern nicht relevant)

3. Förderungen: AWS Überbrückungsgarantie (2)



Wann wird NICHT gefördert?

- bei Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- darf nicht zur Umschuldung führen
- Kreditfinanzierungen unter 6 Monaten
- Banken- und sonstiges Finanzierungswesen/Versicherungswesen / Realitätenwesen / Vereine, Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Höhe der Garantie

- bis 80 % bei €2,5 Millionen pro KMU

3. Förderungen: Corona-Hilfsfonds (Notfallfonds)

1. Die Garantie der Republik

- dient zur Besicherung von Betriebsmittelkrediten
- Max. 3 Monatsumsätze od. €120 Mio.
- Niedriger Zinssatz 1%

2. Betriebskostenzuschuss

- Steuerfrei, bis zu 75 % der Fixkosten

4. Startups

- Probleme stark branchenabhängig! B2B vs. B2C
- Wanderlehen werden Großteiles in Ö nicht als eigenkapitalähnliche Finanzierung gesehen
- Banken hinterfragen Einkommensentwicklung und Wahrscheinlichkeit des Durchhaltevermögens
- Investoren - Darlehen zur Überbrückung? Partiarisches Darlehen?
- Startup Kurzarbeit bei vielen MA bereits angedacht; AWS Haftung Befreiung der URG Kriterien notwendig
- Finanzierungsrunden 2020 absichern - Beteiligungsfreibetrag?

5. Anregungen der JWÖ



- Beteiligungsfreibetrag ins Maßnahmenpaket integrieren
- Überbrückungsfonds mit Haftungsübernahme für Startups einrichten
- Abschaffung URG-Kriterien bei Haftungsübernahmen Startups/Gründer
- Aussetzung der Rückzahlungen FFG/AWS
- Tilgungsfreie Zeiträume - Rückzahlungen Förderungen, AWS
Überbrückungshilfe
- Vorjahresverluste sollen keine Förderbarriere darstellen
- Rasche anteilige Auszahlung von Zuschüssen um die Liquidität zu verbessern
- KMU Digital 3.0 rasch ermöglichen

Kontakt Daten

Mag. Christiane Holzinger, JW Bundesvorsitzende
360* Business Planner GmbH
Karfreitstraße 17/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: christiane.holzinger@360planner.at

DANKE

**Wir wünschen euch einen schönen Abend
und bleibt gesund!**